## Къ № 46 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

25. Апрѣля 1858 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя постройку новаго деревяннаго маяка со службами на островъ Руно или частную поставку матеріаловъ и рабочихъ людей къ мѣсту постройки, съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 5. и переторжкѣ 8. Мая сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ пополудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. Кондиціи ежедневно могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты. № 3391.

Рига, Апрѣля 25 дня 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. фонъ Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

## Zu Nr. 46 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 25. April 1858.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, den Bau einer hölzernen Feuerbake auf der Insel Runoe nebst den dazu gehörigen Gebäuden, oder auch die Lieferung der Materialien und Arbeiten zu diesen Bauten, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 8. Mai d. J. bei diesem Kameralhof in dessen Canzlei die Bedingungen täglich eingesehen werden können, zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die erforderlichen Saloggen beizufügen.

Riga=Schloß, den 25. April 1858.

Nr. 3391.

Livl. Vice=Gouverneur J. v. Brevern

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

---

## Къ № 46 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

25. Апрѣля 1858 года.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ вызываетъ желающихъ и находящихся въ состояніи принять на себя планировку, шоссированіе и мощеніе мѣста около церкви и флигеля Главнаго Зданія Университета по утвержденнымъ Лифляндскою Губернскою Строительною Коммиссіею смѣтѣ и плану за 2262 руб. 31 коп. сер. — явиться къ назначенному для того торгу 14. Мая с. г. и къ переторжкѣ 17. Мая с. г. въ 12 часовъ полудня, съ надлежащими законными свидѣтельствами и залогами, въ Университетское Казначейство, и объявить свои требованія. Относящіеся до сего смѣту и планъ можно ежедневно видѣть въ Канцеляріи Казначейства.

Дерптъ, 19. дня 1858 г. № 286.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:

И. фонъ Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

## Zu Nr. 46 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 25. April 1858.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die Planirung, Chaussirung und Pflasterung des Terrains der Umgebung der Kirche und der Flügel des Hauptgebäudes der Universität, nach dem von der Livländischen Gouvernements=Baucommission auf die Summe von 2262 Rbl. 31 Kop. S. verificirten Kostenanschlage und Plane, zu übernehmen willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. Mai c. anberaumten Torge und zum Peretorge am 17. Mai c. Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßig erforderlichen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts=Rentkammer einzufinden, und ihren Bot zu verlautbaren. Der betreffende Kostenanschlag und Plan können täglich in der Kanzlei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 286.

Dorpat, den 19. April 1858.

Livl. Vice=Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 25. Апрѣля 1858 № 46. Freitag, den 25. April 1858.



## Die Ansicht eines Russen über den europäischen Handel.

(Fortsetzung.)

Nach all' dem Vorangeführten entsteht unwillkürlich die Frage, wie soll es erreicht werden, daß Rußland sich im eigenen Lande in Allem sicher stellt und die Möglichkeit erlangt, zu seinem größeren Vortheil und zum Nutzen Europa's seine überflüssigen Bodenerzeugnisse in's Ausland zu versenden?

Die Antwort hierauf ist kurz und einfach: die russische Landwirthschaft muß auf eine solche Stufe gebracht werden, daß der Boden bei uns eben so viel erzeugt, als der Boden in Europa hervorbringt.

Dann und auch nur dann wird Europa in Rußland einen reichen Markt finden zum Ankauf russischer Bodenerzeugnisse und für den Absatz seiner Manufacturwaaren, deren Gebrauch sich in allen Ständen verbreiten wird.

Doch was soll man thun, um schneller zu diesem Ziele zu gelangen?

Ich spreche hier nicht von den Umständen, welche behufs der Fortschritte in der Landwirthschaft aus einer besonderen innern Organisation hervorgehen müssen, sondern wir wenden uns zur äußeren Seite dieses Gegenstandes.

Den Grund zu dieser Thätigkeit muß die Arbeit russischer Bürger legen. Jetzt schon sind einzelne Personen ins Ausland gesandt worden zur Erlernung der Drainage in England, der landwirthschaftlichen Mechanik und überhaupt des ländlichen Haushalts, zu dem Zwecke, um, nach der Rückkehr dieser Personen, in Rußland Fabriken zur Anfertigung von Drainröhren und landwirthschaftlichen Instrumenten und Maschinen einzurichten. Nach einem Jahre hoffe ich auf meiner Meierei im Nowgorodschen Gouvernement gegen 1000 Acker oder mehr als 300 Dessätinen drainirte Felder zu besitzen, für welche die Vorarbeiten bereits geschehen sind. Andere Landbesitzer in verschiedenen Gouvernements führen bei sich gleichfalls ähnliche Verbesserungen ein. Nicht Erzählungen und Worte, sondern reiche Erndten bewegen Viele diesem Beispiele zu folgen; die in's Ausland zum Unterricht geschickten Personen werden mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, erscheinen, folglich auch bereit sein ihre Dienste bei landwirthschaftlichen Einrichtungen anzubieten; aber was will die Arbeit nicht allein Weniger, sondern sogar vieler Leute im Vergleiche zur Ausdehnung Rußlands sagen?

Es ist durchaus erforderlich, daß außer uns Russen auch die Ausländer sich dieser Thätigkeit zuwenden. Zu uns kommen Kaufleute um Mode-Magazine und Werkstätten, die sich auf zünftige Schneider, Peruquenmacher und Kafferestaurants beziehen, einzurichten. Warum sollten nicht Leute nach Rußland kommen, um durch die Einrichtung von Fabriken zur Anfertigung landwirthschaftlicher mechanischer Instrumente und Maschinen Geld zu verdienen, oder warum sollten nicht derartige renommirte englische Fabriken Depots in Moskau und St. Petersburg errichten? Derjenige, der sich damit beschäftigen wird, wird einen unzweifelhaften Gewinn haben und jetzt, namentlich jetzt, wäre die rechte Zeit, weil die Schwierigkeit der verpflichteten Arbeit der Bauern von der Staatsregierung anerkannt worden ist und die Besitzungen der Edelleute bald ein anderes Aussehen gewinnen müssen. Bei der freien Arbeit wird es der Landwirthschaft unmöglich sein, mit Vortheil, ohne Hilfe der landwirthschaftlichen Mechanik, zu bestehen. Blicket auf die Karte von Rußland und erwäget: wie viel landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen werden wir brauchen?

Noch wichtiger wäre die Bildung einer Gesellschaft oder Compagnie aus ausländischen Speculanten in Gemeinschaft mit russischen Capitalisten zur Einführung der Drainage auf den ausgedehnten Feldern Rußlands. Diese Sache, für Europa eine einfache, ist bei uns gänzlich unbekannt; in Rußland giebt es fast überall hinreichend Thon und Brennmaterial, weßhalb die Errichtung von Fabriken zur Anfertigung von Drainröhren überall möglich ist; es sind nur erfahrene Leute zur Fabrikation und zum Legen derselben erforderlich.

Alles Vorangeführte in diesem Artikel hat nur ein Ziel — nachzuweisen, daß der europäische Handel bedeutend vergrößert werden kann, sobald in Rußland der Ackerbau und die Viehzucht in ihrer Einrichtung sich den genannten Gewerben in Europa ebenbürtig an die Seite stellen.

### II.

Die Einleitung zu unserem Wort über den Handel begann mit dem Nachweise der mangelhaften Einrichtung der Landwirthschaft in Rußland und der dadurch hervorgerufenen gänzlichen Trennung des landwirthschaftlichen Lebens von dem der Industrie. Das eine sowol, als das andere Leben sind zu ihrem gegenseitigen Schaden nach verschiedenen Richtungen auseinander gegangen. Hier ist nicht der Ort zu ermitteln: wer die Schuld trägt und wer bei der Begegnung eine Auffrischung suchen soll?

Die vornehmen Stände, welche sich mit Luxus umgeben haben, sind bei ihrer bedauernswerthen und unglücklichen Vergessenheit wenig in das eingedrungen, was sie nicht nur zu ihrem eigenen Nachtheil, sondern sogar auch zum Schaden des künftigen Geschlechts, zum Schaden ihrer eigenen Kinder thun. Indem sie in ihr Leben nutzlose Gegenstände des Luxus einführten, ließen sie zu glei-

cher Zeit, einzelne wenige denkende Betriebsleute ausgenommen, das Landleben unverändert beim Alten stehen, ohne alle zeitgemäßen Verbesserungen.

Was hat sich denn aus allen Diesem herausgestellt, als es darauf ankam, daraus Schlüsse zu ziehen? Alle von uns zum Gebrauch angeeigneten eingeführten Waaren mußten mit ins Ausland gesandten Rohproducten russischen Bodens bezahlt werden. Da aber der Luxus immer mehr stieg ohne das Volk zu berücksichtigen, ohne nach den Mitteln des Bodens zu fragen und ohne die Productionskraft desselben zu verbessern, so zeigte sich auch, daß der Boden nicht mehr im Stande ist den Luxus der vornehmen Stände zu befriedigen. Hier also entsteht die Zerrüttung des Wohlstandes; anders ausgedrückt, dieser Anfang liegt verborgen in einer Scheidung des Lebens der Mehrheit und der Minderheit. Außer dem materiellen Uebel entspringt hieraus noch ein anderes, viel wichtigeres Uebel — das ist die Lüge in allen gesellschaftlichen Zuständen.

Es ist erquickend zu denken, daß alle diese Schwierigkeiten erleichtert und für eine Besserung zugänglich werden, wenn die denkende Gesellschaft zur Erkenntniß ihres Fehlers gelangt sein wird und in ihrem Streben zur Verbesserung desselben, sich fest entschließt dem Luxus zu steuern und Mittel zu erdenken zu einer fortwährenden Annäherung an die Mehrheit. Die Form dieser Annäherung ist die allereinfachste: es ist nun erforderlich, daß in der Minderheit die herzliche Sorge zur Verbesserung des bäuerlichen Standes entsteht; diese Sorge wird die Kraft haben die Minderheit zu erfrischen und zu veredeln und zugleich wird sie bei uns das Licht zeitgemäßer landwirthschaftlicher Verbesserungen verbreiten, welche mit anderen Erleichterungen unfehlbar auf das Leben der Mehrheit wohlthätig einwirken werden. Ohne dieses ist an kein allgemeines Gedeihen zu denken, d. h. es giebt keinen anderen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten.

Sehen wir dieselbe, nur in ein anderes Gewand sich einkleidende und aus anderen Ursachen entstehende, Erscheinung nicht auch gegenwärtig in Europa? In Europa hat sich das Leben der Industrie auch von dem natürlichen praktischen Leben geschieden. Was bezeichnet das Getöse und laute Geräusch der Banqueroutte, welche den Ruin, die Entmuthigung in ihrem Gefolge haben und die Zustände vieler Menschen bis zu einem Grade unvorhergesehener Verwirrung und Falschheit entstellen? Alles dieses will sagen, daß der europäische Handel die Gränzen des Bedürfnisses überschritten hat, Waaren erscheinen mehr als erforderlich sind und dieser Ueberfluß ist nicht durch die Natur der Dinge hervorgerufen, sondern durch die unverhältnißmäßige Benutzung des Credits und durch den auf Unkenntniß basirten Glauben auf Absatz. Gleichzeitig vermehrte sich die Zahl der Unternehmungen bis zu einem Grade drückenden Ueberflusses und ein großer Theil derselben erlangte keine Lebensfähigkeit und zwar aus dem Grunde, weil das Erscheinen derselben nicht durch das Bedürfniß, sondern durch einen Zug zur Habsucht hervorgerufen worden war.

Zu diesen Ursachen traten von außen andere Erscheinungen hinzu, welche auf die allgemein menschlichen Interessen so schädlich einwirkten. In das Leben der europäischen Bevölkerung im weitesten Sinne des Wortes, brach unter der Maske eines gefälligen Aeußeren und selbst des Nutzens, eine rohe Gewalt, d. h. die Gewalt einzelner Banquiers, deren despotischer Einfluß in der jüngsten Zeit drückend auf die Bewegung der Märkte mit allen ihren Industrie-Unternehmungen und auf den Werth des Geldes einzuwirken begann; mithin erstreckt sich dieselbe auch auf den Preis der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, weil durch den Werth des Geldes der Werth des Unterhalts bestimmt wird.

Selbst das Elend, welches die Banqueroutte durch Zerrüttung der europäischen Verhältnisse hervorgerufen haben, kann nicht zur Gewinnung klarer Anschauungen führen. Das Wort der Wahrheit kann nicht gemacht werden, sondern kommt auf unbekannten Wegen; es ist möglich, daß der Gram selbst dasselbe aus dem Herzen des Menschen reißt. Durch Banqueroutte verursachten Gram aber giebt es in ganz Europa nicht wenig!

Man muß nicht glauben, daß die europäische Handelskrisis Rußland nicht berühre, ungeachtet dessen, daß wir bisher noch sehr wenig die verderbenbringenden Folgen derselben gefühlt haben. Diejenigen, welche mit Ausländern in Handelsverbindungen stehen, müssen unfehlbar ihr Theil leiden. Diejenigen, welche in keinen Handels-Beziehungen zu dem Auslande stehen, sondern einfach auf ihren Fabriken verschiedene Producte zum Verkauf im Innern Rußlands anfertigen, müssen unfehlbar beim Absatze derselben Hindernissen begegnen, wenn sie nicht weniger, als früher, produciren, weil in dem gegenwärtigen Jahre Europa, belastet mit Handelsschwierigkeiten, bei uns nicht die Menge von Rohproducten ankauft, wie im verflossenen Jahre und deßhalb das Volk nicht den Ueberfluß an Geld besitzt, wie solches im vergangenen Jahre der Fall war. Außerdem wirken alle diese Schwierigkeiten im Allgemeinen lähmend auf den Gang des Handels.

Was folgt aus allem Diesem im Allgemeinen in Bezug auf den europäischen Handel mit Einschluß des russischen? Es folgt daraus, daß allem Handel es daran mangelt, was in demselben nicht enthalten ist, d. h. eine Verbindung mit dem Volksleben. Diese Verbindung kann nur dann entstehen, wenn der Handel eine streng sittliche und menschenfreundliche Richtung einschlägt.

Wer kann aber und zwar gegenwärtig in Europa das Vorhandensein dieser Richtung im Handel nachweisen?

Etwa die Banquiers mit ihren Rechnungen und Procenten und mit ihren verschiedenartigen Befähigungen: die einen — mit der Fähigkeit sich der Creditzeichen für oft immaginär existirende Capitalien zu bemächtigen; die anderen aber — mit der Fähigkeit alles das zu verschlingen, was diese Creditzeichen sichert, d. h. die Metalle?

Etwa die Börsen, mit ihrem Hazardspiel und ihren Speculationen, welche größtentheils ohne Analyse des Gegenstandes und ohne jede Erkundigung nach dem Bedürfniß gemacht werden?

Ist etwa der Handel darauf begründet, um durch das Steigen oder Fallen der Course, der Fonds und des Werthes verschiedener Actien und Obligationen an einem Tage reich oder ruinirt zu werden? Wodurch unterscheidet sich diese Grundlage vom Roulette? Eine solche Ordnung des Börsenhandels ist im Stande die Sitten eines ganzen Landes zu verderben, indem sie unwillkürlich den Menschen entwöhnt mit Ueberlegung zu handeln und die Gegenstände in der Tiefe seiner Gedanken zu erwägen. Das Resultat einer solchen feuerwerkartigen Handelsthätigkeit wird stets Rauch und Ruß sein. Im Vortheil sind unter keiner Bedingung weder das Volk, noch das Land, sondern einzig und allein die Verschmitzten und die Schlauköpfe.

(Fortsetzung folgt).

## Vorschläge zur Verbesserung und Veredelung der Rindviehzucht.

(Schluß)

Auch würde es zweckmäßig sein, wenn nach dem Vorbilde der Pferdezuchtvereine Rindviehzuchtvereine in's Leben gerufen würden. Letztere würden ein weit größeres Interesse für den Landmann haben, als die Pferdezuchtvereine.

2) Ob die fraglichen Stiere an den Mindestfordernden in jeder Gemeinde in Verding gegeben werden sollen, oder welcher sonstige Weg zur Unterhaltung der geeignetste ist?

Wenn die Gemeindestiere an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, werden sie in den meisten Fällen halb verhungern. Man gebe sie vielmehr an ordentliche brave Landwirthe, die als solche in der Gemeinde bekannt sind, lasse die Thiere dann ab und zu von einem Sachverständigen besichtigen und bezahle einem solchen Mann für seine Kosten und Bemühungen eine ordentliche Taxe. Will man aber die Zuchtstiere an den Mindestfordernden in Verding geben und die Gefahr der schlechten Wartung und Pflege umgehen, so gebe man ihm das Recht, den Stier, wenn er abgekört worden, als sein Eigenthum betrachten zu dürfen; dann wird er ihn schon gut füttern und mit geringerem Sprunggelde zufrieden sein.

3) Ob und in wie fern die Privatzuchtstierhaltung mit dem Gemeindezuchtstierwesen im beiderseitigen Interesse in nähere Verbindung gebracht werden kann? Namentlich ist zu erörtern, in wiefern die im §. 5 alinea 2 der Zuchtstier-Körordnung vom 28. Mai 1839 vorgesehene Mitwirkung der Schaucommission nutzbar zu machen sein dürfte?

Eine Einigung der Privat- mit der Gemeindezuchtstierhaltung ist unbedingt erforderlich; namentlich würde dies in Betreff der Vertheilung der Kühe auf die Benutzung des Privat- und des Gemeindezuchtstiers und hinsichtlich der Erhebung des Sprunggeldes der Fall sein. Die Einigung müßte derartig sein, daß weder der Privat- noch der Gemeindezuchtstier unter 8 Sgr. springen dürfte.

Ist eine solche Einigung nicht möglich, so wird mit der Zeit die Privatzuchtstierhaltung aufhören, und die Gemeinde müßte dann das ganze Zuchtwesen in die Hand nehmen.

Da die ad 2 erwähnte, bei Anschaffung eines Stieres auf jede Kuh zu machende Auflage jedem Besitzer ein Recht auf die Benutzung des Stieres für alle seine Kühe giebt, so ist nicht zu vermuthen, daß Jemand von diesem Rechte keinen Gebrauch machen sollte, und es ist somit anzunehmen, daß alle Kühe gedeckt werden. Es würde aber in der Ordnung sein, wenn die gelte gebliebenen Kühe von jeder Auflage befreit blieben.

Nachdem die Kosten für die erste Beschaffung eines Stieres von den Kühen erhoben worden sind, wäre für jedes von diesem Thier gezeugte und ausgetragen zur Welt kommende Kalb eine Abgabe von 8 Sgr. zu erheben, welche angesammelt werden, und den Fond zur Beschaffung eines neuen Stieres bilden müßte.

Dieselben Abgaben müßten aber auch erhoben werden, wenn eine solche besprungene Kuh außerhalb dem Bezirk oder an Handelsleute verkauft wird.

Ueber den Viehstand hat ein Gemeindemitglied eine Liste zu führen. Alle Geburten und Veränderungen müßten bei Strafe innerhalb drei Tagen angezeigt werden.

Was nun die in der Einleitung noch hervorgehobene krankhafte Beschaffenheit der Zuchtkühe anlangt, so ist besonders zu bemerken, daß viele Kühe zur Zucht verwendet werden, die an der Perlsucht (Franzosen-Krankheit, Tuberculosis) leiden, die im gewöhnlichen Ausdruck „unrein" sind.

Die Befruchtung dieser Kühe ist besonders schwierig. Außerdem tragen die Producte, die hieraus erzielt werden, schon den Keim der Krankheit in sich. Da eine außerordentliche Anzahl von Kühen — ich möchte wohl behaupten 10 Proc. — an dieser Krankheit leiden, so wäre es für die Viehzucht von besonderem Interesse, wenn diese Kühe so bald als möglich ausgemerzt würden. Natürlich kann das Abschaffen derartiger Kühe nur ein freiwilliges sein, und die in den einzelnen Ortschaften zu wählenden Commissionen können nur durch eifrige Anregung und eigenes Beispiel darauf hinwirken.

Was nun endlich die schlechte Ernährung der Kühe anlangt, so ist bei unserer Viehzucht der Irrthum besonders schädlich, daß man glaubt, wenn die Kuh trocken stehe und nicht viel Milch mehr gebe, so könnte die Ernährung eine schlechtere sein. Will man gute und kräftige Kühe erhalten und gute Producte erzielen, so muß gerade die Ernährung bei der letzten Hälfte der Tragezeit eine kräftige, eine nahrhafte sein.

Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß es jetzt fast in jeder Gemeinde Leute giebt, die eine Kuh halten, ohne eine Furche Landes zu besitzen. Den Winter über müssen die Thiere wegen Mangel an dem nöthigen Futter darben. Die Folge ist, daß im Frühjahr und Sommer ansteckende Krankheiten, Ausschlag, Ungeziefer u. s. w. zum Ausbruch kommen.

Im Jülicher Lande existirte früher die zweckmäßige Bestimmung, daß nur diejenigen Einwohner, welche eine gewisse Fläche Landes eigenthümlich oder pachtweise besaßen, eine Kuh halten durften.

Schon aus veterinärpolizeilichen Rücksichten erscheint die Einführung einer solchen Controle erforderlich.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

---

## Kleinere Mittheilungen.

Durch die Vermehrung der Erdbeeren aus Samen, bei Sorten, die nicht ausarten, soll man die gesündesten und fruchtbarsten Pflanzen erhalten. Dabei auch neue Sorten. (Schneller und leichter aber kommt man doch durch Ausläufer zu neuen Pflanzen.)

(Frauendorfer Zeitung).

---

## Bekanntmachung.

Von den resp. Erben des weiland ehemaligen Waisenbuchhalters Joachim Bo'.e werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Verstorbenen irgend welche Ansprüche haben oder demselben Zahlungen zu leisten verpflichtet sind, hiemit aufgefordert, sich dieserhalb an den Herrn Rathsherrn A. E. Kröger — Haus Münder, an der Schaalstraße — zu wenden.

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge. | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **In Riga.** (Mittags 12 Uhr.) | | | | |
| 144 | Preuß. Schon. „Gazelle" | Cpt. Möller | Copenhagen | Ballast | Ordre |
| 145 | Lübeck. Dampfer „Ceres" | Möller | Lübeck | Güter | Ruetz & Co. |
| 146 | Dän. Jacht „Hoffnung" | Mensen | Baltisport | Ballast | Holst & Co. |
| 147 | Engl. Brg. „Cherub" | Caird | Hull | „ | Hill & Co. |
| 148 | Mekl. Brg. „Johanna" | Theling | Rostock | „ | Schröder & Co. |
| 149 | „ „ „Luna" | Maas | „ | „ | Baumann |
| 150 | Hannov. Kuff „Tollena" | Cassens | Colberg | „ | Ordre |
| 151 | Mekl. Sch. „Henriette Glarmann" | Fretwurst | Swinemünde | „ | „ |
| 152 | Engl. Brg. „Ann Peat" | Peat | Copenhagen | „ | „ |
| 153 | „ „ „Belle" | Tompson | Stettin | „ | Hill & Co. |
| 154 | Prß. Sch. „Charlotte Gräfin Essen" | Staroß | Stralsund | „ | Wöhrm. u. Sohn |
| 155 | Norw. Brg. „Deo data" | Larsen | Skudesnes | Heringe | Kriegsm. & Co. |
| 156 | Preuß. „ „Adolph" | Kasten | Stettin | Ballast | Pychlau |
| 157 | Meklenb. „ „Deutschland" | Zeplien | Rostock | „ | Ordre |
| 158 | Preuß. „ „Cassandra" | Milordt | Greifswalde | „ | Mitschell & Co. |
| 159 | „ Glt. „Providentia" | Spiecker | Stettin | „ | Ordre |
| 160 | Norw. Schon „Eidswold" | Graan | „ | „ | Westberg & Co. |
| 161 | Meklenb. Brg. „Brandenburg„ | Gottschalk | Rostock | „ | Ordre |
| 162 | „ „ „Leda" | Zeplien | „ | „ | „ |
| 163 | „ „ „Vier Brüder" | Andreis | Stettin | „ | Cumming & Co. |
| 164 | Norw. Schon. „Richard Cobden" | Svendsen | Stavanger | Heringe | Westberg & Co. |
| 165 | Preuß. Brg. „Palme" | Wegener | Stettin | Ballast | Rücker & Co. |
| 166 | Meklenb. Sch. „Bellona" | Eggers | Wismar | „ | Ordre |
| 167 | „ Brg. „Sirene" | Bradhering | Rostock | „ | „ |
| 168 | „ „ „Der Obetrit" | Andreis | „ | „ | Hill & Co. |
| 169 | „ „ „Pandora" | Galle | Swinemünde | „ | Rücker & Co, |
| 170 | „ „ „Caroline Amalie" | Gerloff | „ | „ | Baumann |
| 171 | „ „ „Johann Conradius" | Frädland | „ | „ | Schepeler |
| 172 | Preuß. Brg. „Carl" | Spiegelberg | Lübeck | „ | Ordre |
| 173 | Meklenb. Brg. „August" | Seyer | Rostock | „ | „ |
| 174 | „ „ „Wilhelm" | Bradhering | „ | „ | „ |
| 175 | „ „ „Caroline Henriette" | Peters | „ | „ | „ |
| 176 | Norw. Schon. „Alekte" | Meling | Norwegen | Heringe | „ |
| 177 | Meklenb. Schon. „Othello" | Schröder | Wismar | Ballast | Rücker & Co |
| 178 | Engl. Brg. „John Williams" | Lawson | Montrose | „ | Ordre |
| 179 | Preuß. Schon. „Regulus" | Wallis | Greifswalde | „ | „ |
| 180 | Meklenb. Brg. „Marko Polo" | Dillwitz | Rostock | „ | Schröder & Co. |
| 181 | „ „ „Stever Wustrow" | Schwenn | Wismar | „ | Ordre |
| 182 | „ „ „Germania" | Möller | Rostock | „ | „ |
| 183 | „ „ „Franz und Ernst" | Möller | „ | „ | „ |
| 184 | Hannov. Glt. „Amandus" | Schade | Schiedam | „ | Baumann |
| 185 | Engl. Brg „Ocron" | Leng | Copenhagen | „ | Hill Gebr. |
| 186 | „ „ „Marys" | Leslin | Arbroath | „ | Ordre |
| 187 | Dän. „ „Dorothea" | Dillwitz | Kiel | „ | Hill & Co. |

Schiffe sind ausgegangen: 13; im Ansegeln 11; Strusen 240.

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. April 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 46. Пятница, 25. Апрѣля — Freitag, 25. April 1858.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

#### Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Ратсгера Вильгельмины Реймерсъ урожденной Тонъ, съ тѣмъ, чтобю явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 212.

Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 18. дня 1858 года. 3

#### Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weil. Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thoan, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 212. 3

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858.

---

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы судебнаго служителя Шарлотты Дендеръ урожденной Энглендеръ, съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи тако-

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Ministerialswittwe Chartotte Dender geb. Engländer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erban-

ваго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 211.
Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 3

sprüchen nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus den 18. April 1858.
Nr. 211. 3

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

## Отдѣлъ мѣстный.

## Locale Abtheilung.

### Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Gutsverwalter Carl Bluhm mittelst des mit der Frau Flott-Capitainin Emilie Primo geb. Strauch am 25. Februar 1858 abgeschlossenen und am 14. März 1858 hierselbst corroborirten Kauf-Contracts das in hiesiger Stadt im 2ten Stadttheil sub Nr. 104 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 1650 Rbl. S. acqurirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 17. Mai 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Guts-Verwalter Carl Bluhm nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll. Nr. 461.
Dorpat, Rathhaus am 5. April 1858. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Cawelechtschen Kirchspiele belegenen Gute Klein-Kongota nachstehende, theils auf Hofsland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Ihatse Michel, Karro Jaan, Seppa Johann, Trohka Andres, Trohka Jaak und Ayaste Nrs. 1, 5, 6, 8, 9 und VI und VII zusammen groß 78 Thaler 72 Groschen auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Gemeinde tretenden Heinrich Strahlberg für den Preis von 7800 Rbl. S.
2) Tossi Jurry, Henno Tawit, Rebbasse Jurry und Jaan, Jerwe Jaan, Matto Michel und Thomas Nrs. 7, 10, 11, 12, 13, 15, und 16 zusammen groß 80 Thaler auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Gemeinde tretende Robert Zwiebelberg für den Preis von 8000 Rbl. S.
3) Oido Nr. 14 groß 44 Thaler 85 Groschen auf den Jacob Zwiebelberg für den Preis von 4400 Rbl. S.
4) Pedo Samul, Kasani Jaak, Lauri Jaan, Matzi Tannel, Schulland und Leppiko Nrs. 23, 4, 17, I und 18 zusammen 70 Thl. 14 Groschen auf den Heinrich Zwiebelberg für den Preis von 7000 Rbl. S.
5) Wastsetarre und Pallo Nr. 19 und II zusammen groß 80 Thl., Strahlberg für den Preis von 8000 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Klein-Congota ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören

sollen, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Allen und Jeden — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Praclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 472.

Dorpat, am 19. März 1858. 1

## Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Lieferung: 1) von Brennholz für die Polizei-Verwaltung, die Siegen, Kasernen und Wachtbudken, für die Zeit vom 1. Mai d. J. ab auf ein Jahr, — ferner für das Krons- und Stadt-Gefängniß, für die übrigen städtischen Gebäude und für das Gens-d'armen-Commando für die Zeit resp. vom 15. Juni, 1. Juli und 1. October c. ab auf ein Jahr; — von Lichten und Oel für die Polizei-Verwaltung, Siegen und Kasernen; — 3) von Hafer und Heu für die Pferde des Brand-Commando's, beides für die Zeit vom 1. Mai ab auf ein Jahr und — 4) von Gas und Lichten für die Gefängnisse, Torge auf den 22., 24. und 29. April d. J. anberaumt worden sind, so werden alle Diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an den anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags, schriftlich bei dem Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen ebendaselbst zu melden. Nr. 371.

Riga-Rathhaus, den 19. April 1858.

На поставку нижеслѣдующихъ предметовъ, какъ то:

1 Дровянаго лѣса для Рижской Управы Благочинія, съѣзжихъ дворовъ, казармъ и караульныхъ будокъ на срокъ съ 1. ч. Мая сего года впредь на одинъ годъ; далѣе таковаго же для казеннаго острога городской тюрьмы и прочихъ городскихъ зданій и для Жандармской Команды на срокъ, относительно, съ 15. Іюня, 1. Іюля и 1. Октября впредь на годъ.

2) Свѣчій и мыла для Управы Благочинія, съѣзжихъ дворовъ и казармъ.

3) Овса и сѣна для лошадей пожарной Команды, — то и другое на срокъ съ 1. Мая впредь на годъ и

4) газу и свѣчь для тюремъ — назначаются Рижской Коммиссiю Городской Кассы торги на 22., 24. и 29. ч. Апрѣля с. г. и приглашаются симъ, желающіе принять на себя таковую поставку, объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ въ письменныхъ отзывахъ подаваемыхъ въ Коммиссію Городской Кассы въ дни торговъ къ 12 часамъ по полудня.

Условія же о сей поставкѣ заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи Городской Кассы куда и должны быть заблаговременно представлены надлежащіе залоги. № 371.

Рига-Ратгаузъ Апрѣля 19. дня 1858 г.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung verschiedener Effecten und Utensilien für das Stadt-Gefängniß von $18^{58}|_{59}$, bestehend in verschiedenen Speisegeschirren aus Thon und Holz, Löffeln, Spännen, Zubern Schaufeln, Besen, Leuchtern, Schlafsäcken, Decken, Pelzen u. dergl. mehr, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. und 29. April und 6. Mai anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 370.

Riga-Rathhaus d. 19. April 1858.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы симъ вызываются лица, желающіе принять на себя поставку разныхъ потребностей для Рижской Городской тюрьмы на $18^{58}/_{59}$ годъ, какъ то: разнаго рода глиняной и деревяной посуды, ложекъ, ведеръ, ушатовъ, лопатъ, метелъ, подсвѣчниковъ, тюфяковъ, одѣялъ, шубъ и т. п. явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 24. и 29. Апрѣля и 6. ч. Мая съ часа полудня, заранѣе же условія о семъ торгѣ могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи.

Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 19. дня 1858 г.

№ 370.

Diejenigen, welche die zur Fortsetzung der Arbeiten zur Entwässerung des Olaischen Waldes in diesem Jahre auszuführende Grabenziehung von 923 Längefaden übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. und 29. April und 6. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 19. April 1858.

Nr. 369.

Желающіе принять на себя проведеніе рвовъ на протяженіи въ 923 погонныхъ саженъ, потребныхъ для продолженія работъ по осуменію Олайскаго лѣса, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы, 24. и 29. ч. и 6. ч. Мая с. г. съ часа полудня заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. № 369.

Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 19. дня 1858 г.

* * *

Von den Administrationen der St. Gertrud- und Jesus-Kirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt belegene, den genannten Kirchen gemeinschaftlich gehörige, hölzerne Todtengräberhaus am 5. Mai d. J. um 5 Uhr Nachmittags, unter den alsdann zu verlautbarenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden wird, und sich die etwanigen Kaufliebhaber zur angegebenen Zeit in dem erwähnten Todtengräber-Hause einzufinden haben.

Riga, den 22. April 1858. 3

* * *

Das Neu-Rosensche Gemeindegericht fordert hiermit ihre unverpaßten, außerhalb des Gutes lebenden Gemeindeglieder auf, sich spätestens bis zum 20. Mai d. J. bei demselben in Neu-Rosen zu melden, widrigenfalls solche Individuen bei der bevorstehenden Seelen-Revision als verschollen verzeichnet werden sollen.

## Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Freitag den 2. Mai 1858, um 11 Uhr, 10 Seronen, enthaltend cr. 1050 Pfund netto Cuba-Blättertaback und noch andere Sachen, wie gewöhnlich, vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Braunschweiger Unterthanen Vogelhändler Fritz Merkel und Conrad Rossig, Carl Eduard Schreitmann, Martin Behrsing, Wilhelm Magnus Burel, 3

Handlungsreisender Carl Friedrich Hoffmann, Stellmachergesell Ferdinand Gätsch, Prß. Unt. Wittwe Charlotte Wilhelmine Adolphine Kahle geb. Cartell. 2

Prß. Unt. Handlungs-Commis Carl August Konter, Bäckergesellen Johann Franz Andreas und Eduard Beckmann, Schneidergesell Karl Jankus, Prß. Unt. Louise Fietz u. Heinrich Kapferer, 1

nach dem Auslande.

David Ferdinand Wieckmann, Marie Walther, Eduard Eckstein, Juhle Gulbis, Daniel Porsch, Awdotja Fedorowa, Fedor Buchowsky, Wittwe Johanna Julie Meyer geb. Bausch, Adolph Stemberg, Fedot Dementjew nebst Frau, Warwara Gawrilowa, Anisja Gawrilowa, Julius Kienroth, Franz Neuland, Dorothea Ramsch, Johann Grün, Marja Nikodimow Petrowsky, Amalie Brusinsky, Saweli Filippow, Salman Aronow Alexander, Johannes Fischer, Peter Gabriel Marschand, Timofei Leonow, Iwan Wassiljew, Iljin Trafimow, Andres Appeneet, Gawril Iwanow, Peter Mitrofanow, Carl Jacob Mitzkiewitz,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 9 der Wolhynischen, Nr. 10 der Taurischen, Nr. 9, 11 und 13 der Kiewschen, Nr. 12 der Wladimirschen, Nr. 11, 14 und 15 der Räsanschen, Nr. 7 und 11 der Stawropolschen, Nr. 10 der Tomskischen, Nr. 12 und 14 der Orelschen, Nr. 12 der Smolenskischen, Nr. 27 der Kurländischen, Nr. 6 und 9 der Tschernigowschen, Nr. 14 der St. Petersburgschen, Nr. 4 der Pleskauschen, Nr. 11 und 12 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 14 der Twerschen, Nr. 9 der Irkutskischen, Nr. 14 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; — 2) zu Nr. 13 und 14 der Witebskischen, Nr. 13 der Pleskauschen, Nr. 16 der St. Petersburgschen und Nr. 46 der Livländischen Gouvernements-Zeitung über Torge und — 3) ein Artikel über ausgeloofte polnische Schatz-Obligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**